

Opera supererogatoria (O.) (v. lat. *opera*, Werke, u. *supererogare*, darüber hinaus zahlen). Kategorie z. Charakterisierung der sittl. Handlungen, die über das allgemein Gebotene u. Heilsnotwendige hinausgehen (daher im deutschsprachigen theol. Schrifttum meist als „Werke der Übergebühr“ bez.). In der Trad. wurden hierzu ↗Almosen, ↗Fasten, Beten u. alles gezählt, was bloß geraten, nicht pflichtgemäß ist (Räte) od. erst durch ein freiwilliges ↗Gelübde z. Inhalt einer Verpflichtung wird. Ursprünglich in der schol. Lehre v. ↗Ablaß verwurzelt, lag der Rede-weise v. opus supererogatorium die Vorstellung zugrunde, daß die überschüssigen Werke der Heiligen zus. mit dem ↗Verdienst Christi einen geistl. Schatz ausmachen, den die Kirche dem Seelenheil verstorbener sündiger Mitgl. zugute kommen lassen könne. Wegen unvermeidl. Nähe zu Kategorien des Rechts- u. Wirtschaftslebens u. der dadurch induzierten Dominanz v. ↗Leistung u. ↗Lohn in der Motivation sittl. Handelns (↗Verdienst; ↗Gnade; ↗Rechtfertigung), der Tendenz zu einer standesspez. Abstufung der Nachfolge- u. Vollkommenheitsforderung Jesu sowie der fakt. Marginalisierung des bibl. Ethos in der moraltheol. Theorie wird der Begriff O. unbeschadet des Festhaltens an der Überzeugung v. der grundlegenden Heilsrelevanz menschl. Handlungen in der jüngeren Moral-Theol. vermieden. In einem revidierten Verständnis ließen sich unter O. aber durchaus die Handlungen zusammenfassen, die dem Wohlergehen anderer dienen, ohne daß diese selbst einen eigtl. Anspruch gegenüber den so Handelnden haben (z. B. Organspenden, Rettung unter Einsatz des eigenen Lebens, ehrenamtl. Tätigkeiten).

Lit.: **DThC** 14, 2824–33 (A. Michel); **LThK**² 10, 436f. (F. Wulf).
KONRAD HILPERT